

**PP 8050 Zürich**  
Schule Leutschenbach, Saatlenfussweg 3

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Schule Leutschenbach

Zürich, 12.08.2020

**Schuljahresstart 2020/21 – Covid-19**  
**Aktualisierung aufgrund der neuesten Vorgaben und Empfehlungen durch Bund, Kanton und Stadt**

Sehr geehrte Eltern

Wie vor den Ferien kommuniziert, können wir nicht normal ins Schuljahr starten. Die aktuelle Entwicklung der Virusverbreitung zwingt uns weiterhin dazu, nebst den grundsätzlich geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen unter den Erwachsenen weitere Massnahmen zu ergreifen. Aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton bestimmt jede Schule die für den Betrieb angemessenen Schutzmassnahmen.

Wir erachten es als wichtig, dass die Schule Leutschenbach mit ca. 600 Schülerinnen und Schülern von Kindergarten bis Sekundarschule und den vielen sehr offenen Räumlichkeiten sehr spezifische Massnahmen beibehält oder neu ergreift, damit der Regelunterricht in den Klassen möglichst nie mehr tangiert wird.

Der Regelunterricht in den Klassen findet nach Stundenplan statt. Nicht klassenübergreifende Exkursionen, Klassenlager, Ausflüge können stattfinden; hingegen Schulanlässe mit mehreren Klassen oder andere klassenübergreifende Projekte können im 1. Quartal des neuen Schuljahres nicht durchgeführt werden.

Die jährliche Eröffnungsfeier der Schule Leutschenbach muss leider abgesagt werden. Es finden auch keine 'Elternkafis' statt an diesem Tag.

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass nur Eltern die Schulgebäude betreten dürfen, die durch die Schule zu einem Termin eingeladen worden sind.

Alle Gespräche können stattfinden, ebenso alle Elternabende!

Am ersten Schultag, 17. August, darf im 1. Kindergarten ein Elternteil oder eine Begleitung (mit Maske, siehe unten) das Kind von 9.00-10.00 Uhr im Klassenzimmer begleiten. Danach müssen diese Eltern das Schulgebäude wieder verlassen.

Bei den 1. Primarklassen dürfen an diesem ersten Schultag die Schülerinnen und Schüler ebenfalls von einem Elternteil oder einer anderen Person (mit Maske, siehe unten) in der ersten Lektion von 8.00-8.45 Uhr im Schulzimmer begleitet werden; danach müssen auch diese Eltern das Schulgebäude verlassen.

Schülerinnen und Schüler anderer Klassen können am ersten Schultag nicht ins Schulzimmer begleitet werden!

### **Maskeneinsatz an der Schule Leutschenbach**

Im Unterricht und in der Betreuung wird in der Regel ohne Maske gearbeitet; die Mitarbeitenden der Schule Leutschenbach tragen in der Regel keine Masken bei der Arbeit, auch nicht bei Elternanlässen, da sie grundsätzlich in diesen Räumen tätig sind. Es steht ihnen aber frei, eine Maske zu tragen, falls sie dies aufgrund ihrer persönlichen Situation als sinnvoll erachten.

Eltern oder andere externe erwachsene Personen tragen hingegen neu bei Teilnahme an einem Gespräch oder einem Anlass wie Elternabende Masken. Sie ermöglichen damit zusammen mit den Abstandsregeln eine möglichst sichere Durchführung aller dieser Anlässe und Besprechungen, die für Ihr Kind wichtig sind. Diese Maskenpflicht gilt auch für die Begleitung des eigenen Kindes am ersten Schultag im 1. Kindergarten und in den 1. Primarklassen! Für die Beschaffung der Masken sind die Eltern selber verantwortlich.

Bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel gilt für die Mitarbeitenden und die Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse die Maskenpflicht. Die benötigten Masken werden von der Schule geliefert.

Wir bitten Sie, sich unbedingt an die Quarantäne-Vorschriften des Bundes zu halten! Beachten Sie die Informationen des Bundes bezüglich Länder mit erhöhtem Risiko, bei denen Sie sich nach der Rückreise in die Schweiz in eine zehntägige Quarantäne begeben müssen. Wenn wir bei Schülerinnen oder Schülern Anhaltspunkte haben, dass die Quarantäne-Vorschriften nicht eingehalten worden sind, werden wir diese umgehend von der Schule wegweisen. Die Schulleitung wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Schülerinnen und Schüler in Quarantäne erhalten von den Lehrpersonen Unterrichtsmaterial. Dieses wird durch eine Mitschülerin oder einen Mitschüler überbracht; oder die Eltern machen einen Termin mit der Klassenlehrperson für die Übergabe des Materials in der Schule ab.

### **Zusammenfassung:**

- **Unterricht findet nach Stundenplan statt. Weiterhin erfolgt die Türöffnung am Morgen um 7.45 Uhr; die Schülerinnen und Schüler gehen direkt in ihr Unterrichtszimmer, die Lehrpersonen sind vor Ort.**
- **Klassenspezifische Exkursionen, Ausflüge, Klassenlager finden statt, ebenso Elternabende.**
- **Keine Eröffnungsfeier am ersten Schultag, keine klassenübergreifenden Anlässe oder Projekte bis zu den Herbstferien.**
- **Begleitung der Schülerinnen und Schüler des 1. Kindergartens und der 1. Primar am ersten Schultag nur durch eine Person und zu Unterrichtsbeginn möglich.**
- **Betreten der Schulgebäude ist nur auf Einladung durch die Schule möglich; Eltern oder andere externe Personen müssen eine Maske tragen.**
- **Die Quarantäne-Vorschriften des Bundes müssen unbedingt beachtet werden, Schülerinnen und Schüler in Quarantäne besuchen den Unterricht nicht; sie erhalten von den Lehrpersonen Unterrichtsmaterial, kein Fernunterricht!**

Wir haben absolutes Verständnis dafür, dass einzelne Massnahmen einschneidend sind, über die Wirkung einzelner Massnahmen man diskutieren kann. Wir können aber als Schulleitung einer öffentlichen Schule inhaltlich diese mit Ihnen als Eltern nicht diskutieren. Alle Massnahmen sind innerhalb der Stadt mit der Behörde abgesprochen. Wir sind nicht die zuständigen Fachleute für eine inhaltliche Diskussion.

Am 13. August 2020 wird das vollständige, offizielle Schutzkonzept auf der Website der Schule aufgeschaltet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre engagierte Unterstützung herzlich.

Freundliche Grüsse

**SCHULE LEUTSCHENBACH**

Tobias Bopp, Stefano Caflisch, Claude Saladin  
Schulleitung

Kopie an:

- Kreisschulbehörde
- Schulteam Leutschenbach